

Zusicherung des Domänenvermögens auf ihre Souveränität zu verzichten. Diese drohenden Zeichen veranlaßten den Kanzler der jüngeren Linie von Bretschneider, sich mit dem Kanzler der älteren Linie Otto ins Einvernehmen zu setzen, und beide kamen überein, den Anschluß an Sachsen ernstlich ins Auge zu fassen. Bretschneider sollte eine erste private Sondierung in Dresden unternehmen⁵⁰.

Pfordten beantwortete die reußische Anfrage sehr verbindlich: die Fürsten täten recht daran, sich ihre Domänen und ihr Hausvermögen zu sichern, bevor die Zeit komme, in der eine solche Sicherung schwerer zu erlangen sei. Er wies auch sogleich den Weg, wie man den Anschluß am besten bewerkstelligen könne: da die Verträge jetzt nicht nur von den Herrschern, sondern auch vom Volke gutgeheißen werden müßten, so sei zuerst die Stimmung des Geraer Landtags vertraulich zu erforschen. Mache sich hier kein Widerstand bemerkbar, so könne man den Vertrag in Dresden punktieren, der Zentralgewalt vorlegen und schließlich den beiderseitigen Ständen⁵¹.

Die Voraussetzung einer zustimmenden Haltung der Stände war gegeben, der Geraer Landtag trug bald darauf von sich aus auf Anschluß an Sachsen an⁵². Im weiteren Verfolg der Angelegenheit trafen zwei Handschreiben der regierenden Fürsten von Reuß, Heinrichs XX. und Heinrichs LXII. in Dresden ein, in denen die Eröffnung der offiziellen Verhandlungen angeregt wurde⁵³. Der sächsische König beantwortete sie in zustimmendem Sinne, und gleichzeitig lud das Ministerium zur Absendung von Bevollmächtigten ein und zog Grundlinien für die Verhandlungen. Den regierenden Häusern sollte das Domänenvermögen erhalten bleiben mit einer Einschränkung: es sollte berücksichtigt werden, ob die Domänen einen Beitrag zu den Verwaltungskosten des Landes geliefert hätten. Abgaben und öffentliche Schuld sollten so geregelt werden, daß für beide Teile ein billiger Ausgleich geschaffen werde, etwa so wie bei der Übernahme der Finanzverwaltung der Oberlausitz auf das Königreich.

⁵⁰ v. Strauch, a. a. O. S. 79.

⁵¹ Pfordten an Bretschneider, 31. Oktober 1848.

⁵² von Strauch, a. a. O. S. 81.

⁵³ Handschreiben Heinrichs XX. und Heinrichs LXII. an Friedrich August v. 22. November. Vgl. dazu auch Wucher, a. a. O. S. 80.